

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 15.06.2009

Besteht Verbesserungsbedarf bei der Erkennbarkeit von Polizeifahrzeugen?

Insbesondere bei Polizeifahrzeugen mit höheren Aufbauten (z. B. VW T5, Touran und Fahrzeugen mit PPS-Anlage) ist die Erkennbarkeit bei Einsatzfahrten sehr schlecht. Häufig nehmen die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer das Polizeifahrzeug erst durch Sicht in den Rück- oder Außenspiegel wahr. Wenn in diesen Fällen die Blaulichtanlage im Spiegel gar nicht zu erkennen ist, kann auch nicht erkannt werden, dass sich das Fahrzeug auf einer Einsatzfahrt befindet. Meistens geschieht dies erst durch Wahrnehmung des Martinshorns, welches jedoch trotz sogenannter Landschaltung besonders im Bereich der Bundesautobahnen oder auf Schnellstraßen erst sehr spät hörbar ist.

Hinzu kommt, dass insbesondere auf Autobahnen und Schnellstraßen im Verkehrsraum als Absicherung stehende Streifenwagen trotz eingeschaltetem Blaulicht spät erkannt werden. Die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sehen zwar das Blaulicht, doch die Umriss des Streifenwagens liegen optisch im Dunkeln, sodass der Abstand zum Streifenwagen schwer eingeschätzt werden kann. Andere Bundesländer haben ihre Fahrzeuge aus dem o. g. Bereich bereits seit Jahren mit Reflexionsfolie beklebt und dadurch erreicht, dass die absichernden Streifenwagen wesentlich deutlicher zu erkennen sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der Einbau oder Aufbau von sogenannten Frontblitzern (also von Blaulicht im Kühlergrill) ähnlich wie bei den Einsatzfahrzeugen der Rettungsdienste oder Feuerwehren erheblich zur Erkennbarkeit und damit zur Sicherheit der Einsatzfahrt beitragen könnte, weil durch diese Frontblitzer sichergestellt wird, dass der Funkstreifenwagen durch den Blick in Rück- oder Außenspiegel sofort ins Auge der Verkehrsteilnehmer fällt, zumal diese über Rück- und Außenspiegel grundsätzlich die Front eines Fahrzeuges und nicht das Dach wahrnehmen? Wenn nein, warum nicht?
2. Trifft es zu, dass die Landesregierung den Einsatz der Frontblitzsignalanlagen per Erlass lediglich Fahrzeugen des MEK und SEK vorbehalten hat? Wenn ja, warum?
3. Wann beabsichtigt die Landesregierung dem Vorbild anderer Bundesländer zu folgen und im Interesse der Sicherheit bei Einsatzfahrten auch niedersächsische Polizeieinsatzfahrzeuge mit solchen Signalanlagen auszurüsten?
4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass das Anbringen von reflektierenden Folien im Heck- und Seitenbereich der Streifenwagen erforderlich ist, um die Sicherheit auch für die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten zu verbessern? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Bedeutung haben die Richtlinien der Unfallverhütung und die Sicherheitsrichtlinien für Arbeitsfahrzeuge im Schnellverkehr in diesem Zusammenhang nach Auffassung der Landesregierung?
6. Was beabsichtigt die Landesregierung konkret, um in dieser Hinsicht die Sicherheit zu verbessern, und welchen konkreten Zeitplan hat sie hierbei im Auge?

(An die Staatskanzlei übersandt am 17.06.2009 - II/721 - 363)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 26.37-02500 -

Hannover, den 31.07.2009

Die Sicherheit bei Einsatzfahrten hängt wesentlich von der frühzeitigen Erkennbarkeit der Einsatzfahrzeuge ab. Diese wird durch eine optimale Fahrzeugausrüstung im Rahmen der technischen Möglichkeiten sowie der gesetzlichen Vorschriften (Straßenverkehrszulassungsordnung [StVZO]) laufend verbessert und ist auf die jeweiligen Einsatzbereiche der Fahrzeuge abgestimmt.

Die optische und akustische Wirksamkeit von Sondersignalanlagen für Einsatzfahrzeuge der Polizei ist erst zu Beginn des Jahres 2009 unter Federführung der Deutschen Hochschule Polizei - Polizeitechnisches Institut - mit Beteiligung aller Polizeien der Länder und des Bundes umfassend betrachtet worden; in einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Fahrzeughersteller, der Hersteller von Sondersignalanlagen und von wissenschaftlichen Untersuchungen unter dem Titel „Möglichkeiten zur besseren Wahrnehmung von Sondersignalanlagen“ wurde diese Thematik bearbeitet. Die Landespolizei Niedersachsen wird die weitere Ausstattung von Funkstreifenwagen an den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe ausrichten.

Neben den Sondersignaleinrichtungen verfügen sämtliche Funkstreifenwagen der Polizei Niedersachsen über das sogenannte intermittierende Licht der Hauptscheinwerfer. Dabei wird mit dem Einschalten des Blaulichtes auf dem Fahrzeugdach gleichzeitig eine automatisierte Lichthupe im Sekundentakt dazugeschaltet.

Neben der besseren Erkennbarkeit des weißen Lichts gegenüber blauem Licht ist zudem die Reichweite der Hauptscheinwerfer der Fahrzeuge erheblich höher als bei den in Rede stehenden blauen Blitzleuchten. Die Verkehrsteilnehmer werden dadurch eher aufmerksam, das für die Einsatzfahrt eingeschaltete Blaulicht wird schneller wahrgenommen. In zivilen Fahrzeugen wird dem intermittierenden Licht auch deshalb der Vorzug gegeben, weil ein Einbau blauer Blitzleuchten im Kühlergrill aus einsatztaktischen Gründen nicht sinnvoll ist.

In Niedersachsen sind alle silber/blauen Funkstreifenwagen umlaufend ober- und unterhalb der blauen Folie mit hoch reflektierenden Folien in Form einer unterbrochenen Linie ausgestattet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2:

Die Fragestellung bezieht sich nicht auf im Kühlergrill eingebaute blaue Blitzleuchten, sondern auf mobile, nach vorn gerichtete blaue Kennleuchten (Blitzleuchten) im Innenraum des Fahrzeuges hinter der Windschutzscheibe. Diese Blitzleuchten sind gemäß StVZO bisher nicht zulässig und werden auch von den Ausnahmetatbeständen für die Polizeien der Länder und des Bundes nicht erfasst. Aktuell sind in Niedersachsen und in anderen Bundesländern Tests mit diesen Blitzleuchten durchgeführt worden. Sie haben gezeigt, dass insbesondere vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen und dem hohen Gefahrengrad bei Einsatzfahrten der Spezialeinheiten (MEK/SEK) die Erkennbarkeit gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern verbessert und damit die Sicherheit erhöht werden kann. Über die entsprechenden Gremien auf Bundesebene wurde deshalb beim zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Verkehr ein Antrag auf Zulassung dieser Blitzleuchten für Einsatzfahrzeuge der Polizeien der Länder und des Bundes gestellt. Eine Entscheidung dazu steht noch aus. Im Vorgriff auf die Zulassungsentscheidung hat die Landespolizei Niedersachsen bereits im Jahr 2008 in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Ausnahmegenehmigung eine auf drei Jahre angelegte Pilotierung dieser Blitzleuchten in Einsatzfahrzeugen der Spezialeinheiten vereinbart, um längerfristige Erfahrungswerte zu sammeln; eine anschließende Evaluation ist vorgesehen. Im Rahmen der Pilotierung wurden alle Fahrzeuge der MEK/SEK mit diesen Blitzleuchten ausgestattet.

Der Einsatz von Blitzleuchten hinter der Windschutzscheibe ist nur zusammen mit aufgesetzten blauen Rundumkennleuchten zulässig.

Zu 3:

Da die niedersächsischen Funkstreifenwagen über das intermittierende Licht verfügen, ist eine Ausstattung mit blauen Kennleuchten in der Fahrzeugfront (Kühlergrill) nicht geplant. Diese Auffassung wird von einer Reihe weiterer Bundesländer vertreten.

Bezüglich der mobilen blauen Kennleuchten in Fahrzeugen der Spezialeinheiten verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 2.

Zu 4:

Ja. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 5 und 6:

Sicherheitsrichtlinien für Arbeitsfahrzeuge im Schnellverkehr beziehen sich auf die dort eingesetzten Fahrzeuge und ihre Aufgaben und entfalten deshalb für die Landespolizei keine unmittelbare Anwendbarkeit.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Verhaltensvorschriften oder technische Maßnahmen aus annähernd vergleichbaren Arbeitsbereichen der Industrie oder des öffentlichen Bereiches auf die Umsetzbarkeit für Bedienstete der Landespolizei und ihre Fahrzeuge geprüft werden sollten.

Die Sicherheit und Erkennbarkeit der Polizeibeamtinnen und -beamten und ihrer Fahrzeuge ist für die Landesregierung von großer Bedeutung und bedarf deshalb der ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung im Rahmen der technischen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund wurde in der Landespolizei im Juni 2009 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Polizeibehörden eingesetzt, die weitergehende Maßnahmen zur Sicherheit und Erkennbarkeit der Polizei, insbesondere auf Bundesautobahnen und Schnellstraßen, ermitteln und erproben soll. Dabei ist die Betrachtung umfassend ausgelegt und bezieht neben der Ausstattung der Fahrzeuge mögliche zusätzliche Warnmittel an den Fahrzeugen selbst wie auch im rückwärtigen Verkehrsraum ein. Die bis zum Jahresende vorliegenden Ergebnisse sollen dann im Rahmen eines neuen Ausstattungskonzeptes umgesetzt werden.

Uwe Schünemann